

Verfahrensweise bei der Erteilung der Venia Legendi der Medizinischen Fakultät

Für die Erteilung der Venia Legendi gelten im Wesentlichen die gleichen Grundlagen und Voraussetzungen wie für die Habilitation.

Der/Die Bewerber(in) stellt einen **formlosen Antrag an den Dekan**.

Dem Antrag sind **beizufügen**:

1. Stellungnahme (kurze Befürwortung) des zuständigen Fachvertreters (Instituts-/Klinikdirektors)
2. Lebenslauf
3. Habilitationsurkunde, Promotionsurkunde, Approbationsurkunde, ggf. Facharzturkunde
4. Zusammenstellung der Drittmittelinwerbungen
5. Schriftenverzeichnis, nachweisbar anhand von Veröffentlichungen in peer-reviewten Zeitschriften
6. Lehrveranstaltungsverzeichnis (vor und nach der Habilitation) s. Anlage
Der Antragsteller hat mindestens ein Jahr Pflichtlehre an einer universitären Einrichtung absolviert (Vorlesungen und/oder Seminare, POL-Tutor, Praktika, Kurse, Unterricht am Krankenbett, PJ) – Die Lehrtätigkeit hat in der Regel mindestens 60 Stunden zu betragen.
7. Eine schriftliche Bereitschaftserklärung des Kandidaten, auch zukünftig Lehrleistungen an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus zu erbringen.

Nach Prüfung und positivem Votum durch die Kommission für „Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten“ **stimmt** der **Fakultätsrat** über den Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit **ab**.

Nach positiver Entscheidung durch das Rektoratskollegium erfolgt die Aushändigung der Urkunde.

Die Verleihung der Venia Legendi begründet eine Lehrverpflichtung oder eine adäquate Lehrleistung an der Medizinischen Fakultät. Sie begründet jedoch kein Dienstverhältnis.

